

# Gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Bremer Toto und Lotto GmbH zum Geschäftsjahr 2022

gemäß


## Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen (PCGK)


Gemäß Ziffer 6.1 des PCGK sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Bremer Toto und Lotto GmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2022 grundsätzlich in allen Punkten mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurde und zukünftig beachtet wird.
2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.
  - In Ziffer 3.1.3 ist unter anderem geregelt, dass die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan über die Umsetzung des Frauenförderplans berichtet. Die Bremer Toto und Lotto GmbH hat wegen der Größe des Unternehmens und des überdurchschnittlich hohen Anteils an beschäftigten Frauen keinen Frauenförderplan aufgestellt.
  - Unter Ziffer 3.3.2 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Geschäftsführung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. In 2015 hat die Gesellschaft eine neue D&O-Versicherung abgeschlossen. In der Gesellschafterversammlung vom 19. Mai 2014 wurde das Thema D&O-Versicherung erörtert und der Hinweis auf die Berücksichtigung eines Selbsthalts gegeben. Ein Selbstbehalt wurde im Rahmen der neuen D&O-Versicherung jedoch nicht vereinbart, da dieser von den Versicherungen nicht angeboten wurde.
  - Unter Ziffer 4.1.2 ist geregelt, dass die Geschäftsführung klare und messbare operative Zielvorgaben definieren soll. Da es aus glücksspielrechtlicher Sicht bedenklich ist, sind keine Zielvorgaben für Mitarbeiter definiert.
  - Unter Ziffer 4.2.2 ist geregelt, dass die Geschäftsführung einen Organisations- und Geschäftsverteilungsplan aufstellt. Dies betrifft die Gesellschaft, sofern zwei Geschäftsführer benannt werden. Da die Gesellschaft erst seit dem 1. April 2022 zwei Geschäftsführer hat und aufgrund der Übernahme der Bremer Spielcasino und dem damit verbundenen Mehraufwand, ist im Jahr 2022 noch kein Organisations- und Geschäftsverteilungsplan aufgestellt worden. Dieses ist für die erste Aufsichtsratssitzung im Jahre 2023 vorgesehen.

Bremen, den 6. Juni 2023

  
\_\_\_\_\_  
Staatsrat Thomas Ehmke  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

  
\_\_\_\_\_  
Michael Barth      Peter Schneider  
Geschäftsführung